



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler AfD**
vom 29.10.2025

Keine Auslands- und Urlaubsreisen für Asylbewerber

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Asylbewerber in Bayern haben nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren Auslands- und Urlaubsreisen unternommen (bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit und Jahren)? 3
- 1.2 Was waren die hauptsächlichen Zielländer der Reisen (bitte aufschlüsseln nach Ländern)? 3
- 1.3 Welche konkreten Folgen haben solche Reisen für die Asylbewerber? 3
- 2.1 Werden Asylbewerber dabei durch die Staatsregierung finanziell unterstützt, z. B. durch Übernahme der Flugkosten? 3
- 2.2 Werden sie außerdem in einer anderen Art und Weise unterstützt? 3
- 2.3 Wurden in solchen Fällen die Sozialleistungen auch im Ausland bzw. im Urlaub fortgezahlt? 4
- 3.1 Wie viele Fälle von freiwilligen Ausreisen nach dem Bundesförderprogramm REAG/GARP wurden nach Kenntnis der Staatsregierung registriert? 4
- 3.2 Welche Maßnahmen wurden bislang nach Kenntnis der Staatsregierung oder auch durch die Staatsregierung ergriffen, um den Missbrauch bei Förderprogrammen wie REAG/GARP aufzudecken? 4
- 4.1 Gibt es ähnliche Förderprogramme auf Landesebene in Bayern? 4
- 4.2 Wenn ja, in welcher Höhe hat der Freistaat Bayern Kosten für ähnliche Programme übernommen? 4
- 5.1 Wie viele von den freiwillig Ausreisenden sind nach erfolgter Förderung wieder nach Bayern zurückgekehrt (bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit)? 4
- 5.2 Welche Konsequenzen hatte dieser Missbrauch von Fördermitteln? 4
- 5.3 Wurde in Fällen von nachgewiesenem Missbrauch das staatliche Fördergeld zurückgefordert? 5

6.	Gibt es interne Richtlinien für die Auszahlung von Leistungen bei beabsichtigten oder tatsächlichen Auslandsreisen?	5
7.1	Was plant die Staatsregierung, um den Missbrauch freiwilliger Ausreisen mit anschließender Rückkehr und Auslands- und Urlaubsreisen von Asylbewerbern zu verhindern?	5
7.2	Plant die Staatsregierung neue Kontrollen, Meldepflichten oder digitale Überwachungssysteme, um Auslandsreisen zu verhindern?	5
	Anlage	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 25.11.2025

- 1.1 Wie viele Asylbewerber in Bayern haben nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren Auslands- und Urlaubsreisen unternommen (bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit und Jahren)?**
- 1.2 Was waren die hauptsächlichen Zielländer der Reisen (bitte aufschlüsseln nach Ländern)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich führt das BAMF als für die Durchführung von Asylverfahren zuständige Bundesbehörde eine Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik, die den Ländern zur Verfügung gestellt wird. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht.

Die vorliegend angeforderten Daten sind in den Statistiken des BAMF nicht enthalten. Weiter gehende Statistiken können nur vom BAMF selbst erhoben werden, das jedoch als Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht des Bayerischen Landtags unterliegt. Die Staatsregierung erhebt im Übrigen keine eigene Statistik zu den angeforderten Daten. Die Beantwortung würde eine händische Durchsicht der Verfahrensakten durch die bayerischen Ausländerbehörden erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

- 1.3 Welche konkreten Folgen haben solche Reisen für die Asylbewerber?**

Reist ein Asylbewerber während des Asylverfahrens in seinen Herkunftsstaat, stellt das BAMF wegen Nichtbetreibens das Verfahren ein oder lehnt den Asylantrag nach angemessener inhaltlicher Prüfung ab (§ 33 Abs. 1 und 3 Asylgesetz – AsylG).

Ein Nichtbetreiben des Verfahrens wird auch im Falle des Untertauchens eines Asylbewerbers vermutet. Je nach Einzelfall kann auch diese Fallgruppe bei Auslandsaufenthalten von Asylbewerbern einschlägig sein.

- 2.1 Werden Asylbewerber dabei durch die Staatsregierung finanziell unterstützt, z. B. durch Übernahme der Flugkosten?**
- 2.2 Werden sie außerdem in einer anderen Art und Weise unterstützt?**

2.3 Wurden in solchen Fällen die Sozialleistungen auch im Ausland bzw. im Urlaub fortgezahlt?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Asylbewerber erhalten durch die Staatsregierung für Auslandsreisen keinerlei Unterstützung. Für die Dauer des Auslandsaufenthalts besteht zudem kein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), siehe § 1 Abs. 1 AsylbLG.

3.1 Wie viele Fälle von freiwilligen Ausreisen nach dem Bundesförderprogramm REAG/GARP wurden nach Kenntnis der Staatsregierung registriert?

Im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 30.09.2025 sind 9895 Personen gefördert nach REAG/GARP aus Bayern ausgereist.

3.2 Welche Maßnahmen wurden bislang nach Kenntnis der Staatsregierung oder auch durch die Staatsregierung ergriffen, um den Missbrauch bei Förderprogrammen wie REAG/GARP aufzudecken?

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 21.08.2024 zu Frage 1.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Jörg Baumann (AfD) vom 25.07.2024 verwiesen (Drs. 19/3143 vom 18.09.2024).

4.1 Gibt es ähnliche Förderprogramme auf Landesebene in Bayern?

Die Bayerische Richtlinie zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland (Bayerisches Rückkehrprogramm) dient der Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration insbesondere ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger in ihr Herkunftsland oder einen aufnahmebereiten Drittstaat.

4.2 Wenn ja, in welcher Höhe hat der Freistaat Bayern Kosten für ähnliche Programme übernommen?

Für Förderungen nach dem Bayerischen Rückkehrprogramm wurden im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 30.09.2025 insgesamt 4.714.841,26 Euro aufgewendet.

5.1 Wie viele von den freiwillig Ausreisenden sind nach erfolgter Förderung wieder nach Bayern zurückgekehrt (bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit)?

Im Zeitraum 2020 bis einschließlich 30.09.2025 sind nach Kenntnis der zuständigen Behörden 411 Personen nach erfolgter Förderung wieder ins Bundesgebiet zurückgekehrt. Eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

5.2 Welche Konsequenzen hatte dieser Missbrauch von Fördermitteln?

5.3 Wurde in Fällen von nachgewiesenem Missbrauch das staatliche Fördergeld zurückgefordert?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 21.08.2024 auf die Fragen 1.3 und 4.1 bis 4.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Jörg Baumann (AfD) vom 25.07.2024 verwiesen (Drs. 19/3143 vom 18.09.2024).

6. Gibt es interne Richtlinien für die Auszahlung von Leistungen bei beabsichtigten oder tatsächlichen Auslandsreisen?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 2.1 bis 2.3 verwiesen.

7.1 Was plant die Staatsregierung, um den Missbrauch freiwilliger Ausreisen mit anschließender Rückkehr und Auslands- und Urlaubsreisen von Asylbewerbern zu verhindern?

7.2 Plant die Staatsregierung neue Kontrollen, Meldepflichten oder digitale Überwachungssysteme, um Auslandsreisen zu verhindern?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die bestehende behördliche Informationspflicht gegenüber dem BAMF gemäß § 8 Abs. 1c AsylG hingewiesen. Im Übrigen wird auch auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 21.08.2024 auf die Fragen 1.3 und 4.1 bis 4.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Jörg Baumann (AfD) vom 25.07.2024 verwiesen (Drs. 19/3143 vom 18.09.2024).

Anlage

Wiedereinreisen nach Förderung im Zeitraum 01.01.2020 – 30.09.2025

Quelle: IOM/LfAR

Staatsangehörigkeit	Personen
Afghanistan	2
Albanien	15
Algerien	1
Armenien	26
Aseraidschan	25
Äthiopien	1
Belarus	18
Bosnien und Herzegowina	11
Georgien	12
Irak	26
Iran	5
Israel	1
Jordanien	1
Kaschstan	2
Moldau	113
Nigeria	4
Nordmazedonien	56
Pakistan	2
Palästinensische Autonomiegebiete	1
Russische Föderation	29
Serbien	6
Somalia	3
Syrien	3
Tadschikistan	2
Türkei	10
Ukraine	36
Gesamt:	411

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.